

der 1396 Courtenay auf dem Stuhl von Canterbury gefolgt, die Lollarben zur Strafe zu ziehen. Die Frist sollte nicht lange dauern. Der Zeitraum von 1399—1417 ist nach Lechler (Herzog, Realencycl. VIII, 740) der leidensvollste und schließt mit der Hinrichtung des Lord Cobham; richtiger gesagt, die nicht länger vom Hofe geschützten Lollarben nahmen an den Empörungen gegen die Könige Heinrich IV. und V. theil und wurden nach Verdienst bestraft. Beide Könige waren überzeugungstreue Katholiken und fühlten sich verpflichtet, die Häresie auszurotten; beiden hatten Führer der Lollarben nach dem Leben getrachtet, zudem war eine Reaction gegen die Lollarben eingetreten (Stubbs III, 33). Es ist daher selbstverständlich, daß sie gegen die Häretiker einschritten. Am 26. Januar 1401 berief Arundel eine Versammlung des Clerus und verlangte Unterdrückung der Lollarben; die königlichen Commissare versprachen die Unterstützung des Königs, verlangten aber entschiedenes Vorgehen, denn selbst während der Parlamentsitzungen verbreitete sich das Gerücht von einer Erhebung der Lollarben. Die vom Clerus an den König gerichtete Adresse war scharf; ihr folgte auf dem Fuß ein Prozeß gegen den Lollarben Sawtre. Die Adresse wurde vom König mit Zustimmung des Oberhauses angenommen; das Unterhaus sandte Forderungen ähnlichen Inhalts ein. Diese Forderungen wurden 1401 zu einem Statut erhoben, demzufolge ein unbüßfertiger Ketzer, welcher vom geistlichen Gerichtshof seiner Verbrechen überführt worden, dem weltlichen Arm überliefert und verbrannt werden sollte. Der Prozeß Sawtre's dauerte vom 12.—24. Februar; am 11. März 1401 ward er hingerichtet. Das Unterhaus ließ dem König durch den „Sprecher“ danken, weil er das für Ausrottung der Irrlehre geeignete Heilmittel angewandt habe (Lingard III, 233).

In England, das bisher auffallend frei von Ketereien gewesen, scheint das Gesetz, welches den Sheriff bevollmächtigte, die des Unglaubens oder der Apostasie Verdächtigen zu verhören und zum Feuertod zu verurtheilen, vorher nur in ganz wenigen Fällen zur Anwendung gekommen zu sein (Stubbs III, 365). Das Statut ging Vielen nicht weit genug oder wurde nicht streng durchgeführt; denn 1406 verlangte das Unterhaus strengere Gesetze gegen die Lollarben (Rotuli Parliamentorum III, 583). Es wird in dem Schriftstück ausgeführt, die Handlungsweise der Lollarben untergrabe die Grundlagen des Staates, ihre Angriffe auf das Eigenthumsrecht bedrohen Weltliche sowohl als Geistliche; die Lollarben hätten die Gerüchte, daß König Richard noch am Leben sei, verbreitet und ständen im Bunde mit den Feinden des Königs. Die Magistrate sollten die Vollmacht haben, die Lollarben zu greifen, gefangen zu setzen und sie vor das Parlament zu stellen. Der König gab seine Zustimmung, machte jedoch keinen Gebrauch von dieser Vollmacht (Stubbs III, 372). Im J. 1410 gingen die Ritter der Landschaften

den König bittweise an, er möge das Gesetz, demzufolge Lollarben zu jeder Zeit und an jedem Ort ohne königlichen Verhaftsbefehl arretirt und in das nächste königliche Gefängniß abgeführt werden durften, abändern oder dieselben gegen Bürgschaft freigegeben (Walsingham II, 283). Der König gab eine abschlägige Antwort. Das Unterhaus empfahl auch, die Ländereien der Bischöfe und der reicheren Aebte zu confisciren und damit 15 Earls, 1500 Ritter, 6000 Squires, 700 Spitalier und mit 20 000 Pfd. St. auch den König zu dotiren (Walsingham II, 282). Der Prinz von Wales bekämpfte diesen abenteuerlichen und thörichten Vorschlag, so daß man ihn fallen ließ. Wahrscheinlich um sich vom Verdacht der Häresie zu reinigen, verfügte nun das Parlament die Hinrichtung des Schneiders John Babbay, welchen die geistlichen Richter dem weltlichen Arm mit der Bitte um Schonung seines Lebens übergeben hatten.

Heinrich V., einer der edelsten Könige Englands, war voll heiligen Eifers für die Reinerhaltung der christlichen Lehre und Ausrottung der Keterei, zugleich voll Mitgeföhls für die Verirrten; so suchte er persönlich den Schneider Babbay zu belehren. Allein durch sein mitleidiges, politisch unkluges Zögern gab er selbst eine Gelegenheit zur Empörung (vgl. Stubbs III, 77). John Oldcastle, genannt Lord Cobham, ein Freund Heinrichs IV., hatte den Lollarben auf seinen Gütern in Kent und Hereford vielfach Vorstoß geleistet und den Reiseprediger der Lollarben beschützt. Heinrich V. suchte ihn vergebens umzustimmen. Oldcastle gab der Vorladung des Erzbischofs keine Folge, wurde deshalb gefangen gesetzt und, da er nicht widerrufen wollte, am 25. September 1413 verurtheilt. Es gelang ihm jedoch, aus dem Tower in London zu entfliehen. Gleich nach seiner Flucht verbreitete sich das Gerücht, 100 000 Lollarben seien bereit, sich zu erheben; daselbe erwies sich aber als unbegründet. Um Wehnmachten machten jedoch die Lollarben wirklich den Versuch, den König in Eltham gefangen zu nehmen; als dieser Anschlag mißlungen, versammelten sie sich am 12. Januar 1414 in St. Giles in der Nähe Londons. Der König ließ die Thore der Stadt schließen, um Zuzug seitens der Bürger zu den Lollarben zu verhindern, und postirte Truppen an den geeigneten Stellen. Oldcastle entkam; manche der armen Opfer, welche sich von ihm hatten bekehren lassen, wurden festgenommen, und einige derselben als Ketzer hingerichtet. Excommunicirt und vom König geächtet, suchte Oldcastle durch Verbindung mit den Schotten, den Mortimers und Pseudo-Richard, dem Könige neue Schwierigkeiten zu bereiten, bis er 1417 in Wales gefangen wurde. Er wurde des Hochverraths und der Häresie schuldig befunden, gehängt und verbrannt. Lechler nennt ihn einen durch christlichen Muth und Beständigkeit ausgezeichneten Mann; es ist wohl richtiger, zu behaupten, daß er die strengen Gesetze gegen die Ketzer mit Veranlaßung hat. Durch eine Parlamentsacte vom Jahre 1414